

Antrag auf gemeinsame Nutzung eines Restabfallbehälters (Tonnengemeinschaft)



Landratsamt Main-Spessart
-Abfallbewirtschaftung-
Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Eine Tonnengemeinschaft ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Es können **maximal 3 benachbarte Grundstücke** eine Gemeinschaft bilden.
Benachbart heißt: Unmittelbar aneinander grenzend oder direkt gegenüber liegend!
Schräg gegenüber oder in der nächsten Straße liegende Grundstücke können sich **nicht** zusammenschließen.
- **Pro Bewohner** müssen noch **20 l Behältervolumen** pro Abfuhrturnus (2 Wochen) zur Verfügung stehen.; ein **120 l-Behälter** kann also **von max. 6 -8 Pers.** genutzt werden.
- Dem Landratsamt wird ein Grundstückseigentümer benannt, der die Gebühren für die Gemeinschaft entrichtet und den Behälterstandort bereitstellt.
Eine Aufspaltung der Gebühren, z.B. 1/3 für jeden, ist nicht möglich.
- Dem Landratsamt wird mitgeteilt, wo der Behälter steht und allen Beteiligten zugänglich ist.
- Überzählige Bioabfall- und Papierbehälter werden eingezogen.

Eigentümer	Grundstück 1	Grundstück 2	Grundstück 3
Name			
Vorname			
Straße, Haus Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon Nr.			
Objekt Nr.	.	.	.
Bewohner(Anzahl)			
Tonnengemeinschaft ab (Datum):			
	Zutreffendes bitte ankreuzen		
Gebürensschuldner/ Behälterstandort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abholung Restmüllgefäß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschrift Grundstückseigentümer 1

Unterschrift Grundstückseigentümer 2

Unterschrift Grundstückseigentümer 3

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der folgenden Seite

Antrag auf gemeinsame Nutzung eines Restabfallbehälters (Tonnengemeinschaft)



Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO – Antrag auf gemeinsame Nutzung eines Restmüllgefäßes (Tonnengemeinschaft)

Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf eine Tonnengemeinschaft.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, poststelle@lramsp.de, 09353/793-0.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, datenschutzbeauftragter@lramsp.de, 09353/793-1114.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Änderungen für die Müllabfuhr im Datenbestand vorzunehmen und den Müllgebührenbescheid anzupassen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe. e DSGVO u. § 15 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kirsch+ Sohn GmbH, Weißensteinstr. 32 -34 in 97737 Gemünden (beauftragtes Entsorgungsunternehmen), um bei Änderungen bei Müllgefäßen die Auslieferung oder Abholung zu veranlassen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zu 4 Jahre nach Abmeldung des Grundstücks von der öffentlichen Müllabfuhr gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Postfach 221219, 80502 München

Tel.: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Main-Spessart (Anschluss- und Überlassungszwang). Außerdem benötigt die Müllgebührenstelle im Landratsamt Main-Spessart Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Tonnengemeinschaft zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.